

Rainer Bliesener
DGB-Landesvorsitzender

**Statement
für die Expertenrunde „Neue Dynamik am
Arbeitsmarkt: Chancen, Risiken, Neben-
wirkungen“
Ev. Akademie Bad Boll am 23. Mai 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der 343.000 Arbeitslosen und nur rund 61.000 offener Stellen in Baden-Württemberg könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass die Steigerung bei den Arbeitslosenzahlen um 19 Prozent ein Scheitern der Hartz-Vorschläge bedeuten könnte.

Ein solches Urteil wäre zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfrüht und voraussichtlich auch falsch.

Der derzeitige tendenzielle Anstieg der Arbeitslosenzahlen macht eine Beurteilung der Wirkung der Hartz-Vorschläge nicht einfach, zumal die praktische Umsetzung der Vorschläge erst begonnen hat.

Bei einer objektiven Betrachtung muss auch die Wirkung der Wirtschafts-, Finanz- und Beschäftigungspolitik mit einbezogen werden.

Die Hartz-Kommission war ursprünglich angetreten, Vorschläge für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu erarbeiten.

Dieser Ansatz war und ist ein richtiger Ansatz.

Dass er öffentlich begleitet wurde mit einer Kampagne gegen die Bundesanstalt für Arbeit, hat die Arbeit der Kommission nicht einfacher gemacht.

Viele, unter anderem auch die Gewerkschaften, haben in der Vergangenheit oft Kritik an der Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik geübt, z.B. an der nicht ausreichenden Kundenorientierung in verschiedenen örtlichen Arbeitsämtern usw.

Wir haben dabei aber nie die arbeitsmarktpolitisch äußerst wichtige Funktion der Bundesanstalt für Arbeit in Frage gestellt, was in der öffentlichen Meinung im letzten Jahr aber stellenweise erfolgte.

Bei der Reform ging und geht es darum, verfestigte Strukturen aufzubrechen und mit klug durchdachten Konzepten eine Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik zu erreichen.

Seit Anfang diesen Jahres beginnt man nun, die sogenannten Hartz-Gesetze in der Praxis umzusetzen.

Wie gesagt, die konjunkturelle Entwicklung und auch die Kürze der Zeit machen es schwer, heute ein abschließendes Urteil über ihre Wirkung abzugeben.

Ausgehend von dieser Feststellung möchte ich einige Punkte einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Herzstück der Reform ist die Einrichtung von sogenannten Personal-Service-Agenturen in jedem Arbeitsamt.

Leiharbeit wird heute von vielen Beschäftigten und insbesondere von Betriebsräten als

Mittel erfahren, um Arbeitsbedingungen und Arbeitseinkommen zu drücken.

Gerade in Unternehmen, in denen die Beschäftigten diese Erfahrungen machen, stößt Leiharbeit auf eine breite Ablehnung.

In Unternehmen dagegen, in denen Leiharbeit als Mittel zum Ausgleichen kurzfristiger Auftragsschwankungen unter Anwendung der gültigen tariflichen und betriebsüblichen Bedingungen eingesetzt wird, ist eine zunehmende Akzeptanz festzustellen.

Leiharbeit als eine mögliche Brücke zur Wiedereingliederung Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt einzusetzen, macht Sinn.

Die Tatsache aber, Menschen über Leiharbeit in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, ist in unserer Gesellschaft für viele noch gewöhnungsbedürftig.

Leiharbeit als Instrument zur Vermittlung zu nutzen, ist nicht neu.

Schon seit Jahren wird dies mit großem Erfolg in Nordrhein-Westfalen und teilweise auch hier im Land praktiziert.

Wer jedoch der Leiharbeit als wirksames Mittel der Arbeitsvermittlung den Durchbruch verleihen will, der muss das Problem der gesellschaftlichen Akzeptanz von Leiharbeit angehen.

Mit der jetzt im Gesetz gefundenen Lösung wird die Leiharbeit auf eine völlig neue Grundlage gestellt.

Spätestens ab dem 01.01.2004 gilt der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch für den Bereich der Leiharbeit.

Ob das in der Praxis tatsächlich zu mehr Akzeptanz führt, liegt mit an der sozialen Ausgestaltung der Personal-Service-Agenturen sowie der Leiharbeit insgesamt.

Über die Festlegung von Mindeststandards für Personal-Service-Agenturen besteht die Chance, die Leiharbeit aus der Schmutzdecke zu holen.

Da sind wir zuerst als Tarifvertragspartei gefragt. Dieser Aufgabe werden wir auch gerecht, sie wird jedoch von verschiedener Seite unterlaufen.

Die Sichtweise, über vernünftige und faire tarifliche Regelungen die gesellschaftliche Akzeptanz der Leiharbeit zu erhöhen, hat sich noch nicht bei allen Arbeitgebern der Leiharbeitsbranche durchgesetzt und leider auch nicht bei etlichen Anbietern von Personal-Service-Agenturen hier im Lande.

Während auf Bundesebene die sicherlich nicht leichten Verhandlungen zum Abschluss eines richtungsweisenden Tarifvertrages geführt wurden, hat der Christliche Gewerkschaftsbund einen Vertrag abgeschlossen, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht.

Ich sage es in aller Zurückhaltung, aber in Deutlichkeit: der CGB-Tarifvertrag ist kein Mittel zur Steigerung der Motivation von Betriebsräten bei den Entleihfirmen, einer Beschäftigung von Leiharbeitnehmern zuzustimmen.

Schade, denn im internationalen Vergleich ist in den Ländern, in denen der Gleichbehandlungsgrundsatz für Leiharbeit gilt, der Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten am höchsten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

positiv an den Hartz-Vorschlägen war, dass keine Leistungskürzungen für EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld und -hilfe formuliert wurden.

Offensichtlich war der Kommission bewusst, dass pauschale Leistungskürzungen keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden.

Um so unverständlicher sind die gesetzlichen Regelungen, mit denen zum 1. Januar d.J. Kürzungen insbesondere bei der Arbeitslosenhilfe vorgenommen werden.

Das gilt übrigens auch und vor allem für die geplanten Leistungseinschnitte im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

Dabei geht es nicht um die Frage der Zusammenlegung der Systeme, sondern um die Frage, ist es denn sozial zumutbar, dass ein 45jähriger Arbeitnehmer, der 30 Jahr lang Beiträge in die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat und Leistungen bisher nie in Anspruch genommen hat, jetzt entlassen wird, dann nach einem Jahr Arbeitslosengeldbezug auf das heutige Niveau der Sozialhilfe mit den seit 1. Januar gültigen verschärften Anrechnungsregelungen gesetzt wird, sich aber seine Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz zu keinem Zeitpunkt erhöht haben.

Ich halte das für sozial unzumutbar und zutiefst ungerecht.

Ich bedauere diese Pläne, die unter anderem auch in der Agenda 2010 von Bundeskanzler Gerhard Schröder formuliert sind.

Damit wird ein guter Vorschlag der Hartz-Kommission konterkariert.

Arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen den Arbeitsämtern zuzuordnen, ist der richtige Weg. Dadurch können auch sie an den arbeitsmarktpolitischen Instrumentarien teilhaben. Dabei im Huckepackverfahren das Leistungsniveau abzusenken, schadet jedoch der politischen Grundidee.

Das Hartz-Konzept und auch die gesetzliche Umsetzung enthalten noch an anderer Stelle Vorschläge, die wir sehr kritisch beurteilen.

Im Zusammenhang mit den Reformvorschlägen zur gesetzlichen Rentenversicherung wird von der Rürup-Kommission vorgeschlagen, das gesetzliche Renteneintrittsalter von heute 65 Jahren ab 2011 schrittweise auf 67 Jahre anzuheben.

Ich halte diesen Weg für falsch.

Richtig ist, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung gezwungen sind, eine längere Lebensarbeitszeit zu organisieren. Das erreichen wir jedoch nicht über die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze.

2001 lag das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 60,2 Jahren.

Der richtige Weg ist, einen längeren Verbleib älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Betrieb zu organisieren.

Dafür muss nicht das gesetzliche Rentenalter angehoben werden, sondern es muss endlich Schluss sein mit dem Jugendlichkeitswahn vieler Unternehmen.

Über 50 % der Betriebe in Deutschland beschäftigen keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50.

Und der Weg, der zu beschreiten ist, geht eben nicht über einen weiteren Abbau der Kündigungsschutzbestimmungen für ältere ArbeitnehmerInnen, sondern über:

- eine Neuausrichtung der altersspezifischen und altersgeschlechtlichen Qualifizierung
- einer altersgerechten Arbeitszeitpolitik
- und einem Ausbau der Erstattungspflicht für Arbeitgeber, wenn sie ältere ArbeitnehmerInnen entlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ebenso problematisch sehe ich die Neuregelung der sogenannten Mini-Jobs.

Leider wurde das Hartz-Papier nie einer Prüfung nach den Prinzipien des „Gender Mainstreaming“, also der Wirkung der Maßnahmen auf Männer und Frauen unterzogen. Hätte man dies getan, so würden die Mini-Jobs sicherlich reichlich Kritik ernten.

Mit den Mini-Jobs-Regelungen wurde die Geringfügigkeitsgrenze auf 400 EURO heraufgesetzt. Dies betrifft vor allem Frauenbeschäftigung.

Ursprünglich sollten die Mini-Jobs nur für Haushaltsdienstleistungen gelten. Das war für mich noch akzeptabel, weil hier das Argument, diese Tätigkeiten aus dem Bereich der Schwarzarbeit in den Bereich legaler Beschäftigungsverhältnisse zu holen, nachvollziehbar war.

Mit der jetzigen Regelung ist der Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitarbeitsplätzen in günstigere Mini-Jobs wieder Tür und Tor geöffnet.

Die Einnahmeausfälle aufgrund der reduzierten Beitragspflicht zu den Sozialversicherungen werden dort auf 2 -3 Mrd. Euro jährlich geschätzt.

Ich sage: die Mini-Jobs nützen weder dem Arbeitsmarkt, noch der Konjunktur und noch weniger den Sozialversicherungen.

Beim Stichwort ‚Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnsektor‘ möchte ich mich kurz halten und auf die Ergebnisse des jüngsten Strukturberichtes des Landesarbeitsamtes verweisen.

22,3 % beträgt der Anteil Beschäftigter ohne beruflichen Abschluß unter allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg.

Damit nehmen wir Platz eins gegenüber allen Bundesländern ein - in einer hoch industrialisierten Region ein erhebliches Risikopotenzial.

Diese aktuelle Bewertung deckt sich mit anderen Untersuchungen, die in nächster Zukunft noch einen Anteil von 10 Prozent für Niedriglohnarbeitsplätze sehen. Dem steht allerdings ein wesentlicher höherer Anteil an

An- und Ungelernten bei den Beschäftigten und Arbeitslosen gegenüber.

Das heißt, wir dürfen nicht nachlassen in unseren Bemühungen, die Menschen zu qualifizieren.

Das heißt auch, die Dienstleistungen der Bundesanstalt für Arbeit müssen permanent verbessert werden.

Job-Center als die neuen Arbeitsämter, in denen alle Hilfen und Dienstleistungen, die ein Arbeitsloser benötigt, aus einer Hand erfolgen, sind dabei der richtige Weg.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.